

AKTUELL





**Entdecken Sie
unsere ganzheitlichen
Energielösungen.
Mehr unter
www.pfalzwerke.de**



- ✓ **Wärmepumpe:**
Wir begleiten Sie bei Ihrer Heizungsmodernisierung
inkl. KfW-Förderung.



- ✓ **Photovoltaik:**
Stromkosten sparen mit der eigenen Solaranlage.



- ✓ **Speicherlösungen:**
Strom speichern, Versorgung sichern – machen Sie
mehr aus Ihrer Solaranlage!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 23. Mai fand auf Initiative von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier erstmals ein bundesweiter „Ehrentag“ statt. Anlässlich des 77. Geburtstages unseres Grundgesetzes waren Menschen in ganz Deutschland unter dem Motto „Für dich. Für uns. Für alle“ eingeladen, ihr ehrenamtliches Engagement sichtbar zu machen.

Unser Land ist ein Land des Ehrenamtes. Rund 27 Millionen Menschen schenken ihre Zeit und ihr Herzblut dem Gemeinwohl. Unsere Handwerkerinnen und Handwerker spielen dabei eine wesentliche Rolle. Sie sind fest in der Region verwurzelt und überall dort präsent, wo Gemeinschaft entsteht. Ihr Engagement trägt Sport- und Brauchtumsvereine, stärkt Kirchengemeinden, unterstützt Freiwillige Feuerwehren und prägt die handwerkliche Selbstverwaltung. Unsere Handwerkerinnen und Handwerker übernehmen Verantwortung weit über ihre Betriebe hinaus. Meist liegt es am Einsatz einzelner, ob ein Fußballfest stattfinden kann oder in welchem baulichen Zustand die Vereinsräume sind. Oft ist da der Einsatz von Handwerkern unabkömmlich: Vom Anpacken vor Ort über Sachleistungen bis hin zum Einbringen von Know-how.

Die Verbindungen zwischen Handwerk und Freiwilliger Feuerwehr sind vielseitig. Beiden liegt die Sicherheit am Herzen, beide sind fest vor Ort verankert und beide leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der ländlichen Infrastruktur. Leidenschaft, Können, Teamgeist – diese Eigenschaften verbinden Sport und Handwerk. Ein lebendiger und gerade auch für die Jugend attraktiver Ort kommt ohne sportliche Angebote nicht aus. Handwerksbetriebe unterstützen Sportvereine, ihre Veranstaltungen und Wettbewerbe als Sponsoren und mit Logistik.

In der handwerklichen Selbstverwaltung spielt das Ehrenamt seit Jahrhun-

dert eine tragende Rolle. Getragen vom ehrenamtlichen Engagement bringen sich Betriebsinhaber und Arbeitnehmer gleichermaßen ein. Dabei liefert die Handwerksorganisation zahlreiche Möglichkeiten für eine aktive Rolle im Ehrenamt.

Bei der Weitergabe von Wissen für die nächste Generation und bei der Besetzung der wichtigen Prüfungsausschüsse ist die Erfahrung der Profis aus der Praxis unverzichtbar. So sind in den Ausschüssen für Meister- und Gesellenprüfungen deutschlandweit zehntausende Handwerkerinnen und Handwerker engagiert.

Auch in der handwerklichen Selbstverwaltung sind unsere Kolleginnen und Kollegen der Schlüssel zum Erfolg. Sie bringen sich ehrenamtlich in die Handwerkskammer der Pfalz, in unsere Innungen und in die Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz ein. Dabei ist jede Innung mehr als ein Verein. Sie ist eine Gemeinschaft von Handwerksbetrieben, die an einem Strang zieht und zusammen mehr erreichen kann als allein. An der Spitze stehen unsere ehrenamtlichen Vorstände. Ob als Obermeister oder Obermeisterin, deren Stellvertretungen, Lehrlingswarte, Kassenprüfer oder Beisitzer, ob im Vorstand oder als Ausschussmitglied, überall treffen unsere Handwerkerinnen und Handwerker Entscheidungen für ihr Gewerk und gestalten dessen Zukunft aktiv mit. Vorstandssitzungen, Innungsversammlungen, Veranstaltungen, Gespräche mit Politik oder Schulen, Präsenz auf Ausbildungsmessen und vieles andere passiert neben dem eigenen Betrieb. Aus Überzeugung, Leidenschaft und Verantwortung. Gegenüber den eigenen Mitarbeitern, gegenüber dem Handwerkernachwuchs, gegenüber der Allgemeinheit.

Nicht unerwähnt bleiben sollen auch die Vertretung der Frauen im Handwerk und des Handwerkernachwuchses. Unternehmerfrauen aus allen



Bereichen des Handwerks bilden ein ehrenamtliches Netzwerk. Sie tauschen sich zum Arbeitsalltag aus, organisieren Weiterbildungen und Vorträge und sind als Vertreterinnen der Interessen der weiblichen Seite des Handwerks in den handwerkspolitischen Gremien dabei. Als Sprachrohr junger Gesellen und Meister trägt der Verband „Junioren des Handwerks“ die Themen und Anliegen der jungen Handwerksgeneration in die Öffentlichkeit. Letztlich engagieren sich auch deutsche Handwerkerinnen und Handwerker weltweit in den Entwicklungsländern, um das Leben der dort lebenden Menschen zu verbessern.

Das ehrenamtliche Engagement unserer Kolleginnen und Kollegen ist ebenso vielfältig wie wertvoll. Dabei sind die Leistungen, die jeder einzelne – neben der Arbeit für den Betrieb – erbringt, nicht hoch genug anzuerkennen. Und dies nicht nur einmal im Jahr an einem besonderen Ehrentag.

Ihr Christian Hanemann
Kreishandwerksmeister



INHALT

Inhaltsverzeichnis

• Grußwort des Kreishandwerksmeisters	3	• Recht: Bonuskürzung wegen Elternzeit	12
• Inhalt / Impressum		4 • Recht: Unberechtigte Kündigung wegen	
• Grußwort des Hauptgeschäftsführers	5	Schriftformmangels kann Schadensersatz auslösen	12
• Innungsversammlung von Gebäudedienstleistern		• Recht: Neuregelungen bei der E-Rechnung	13
und Kraftfahrzeuggewerbe	6-7	• 85. Geburtstag von Helmut Meier	14
• Zunftbaumaufstellung	9	• 75. Geburtstag von Willi Renner	15
• Recht: Betriebsleiter muss fachlich-technische		• 50. Geburtstag von Michael Dietz	16
Leitung tatsächlich ausüben	10	• 40. Geburtstag von Benjamin Drabold	17
• Recht: Kündigung wegen Arbeitszeiterfassung	10	• Neumitglieder	18-19
• Recht: Pauschale Freistellungsklausel ist unwirksam	11	• Nachrufe	20-21
• Recht: Rufbereitschaft	11	• Unsere Innungen, Verbände und Organisationen	22
• Recht: Widerruf-Button	11		

Impressum

Herausgeber

Dienstleistungszentrum Handwerk GmbH
Ludwigsplatz 10
67059 Ludwigshafen
Telefon 0621 59114-0, Telefax 0621 59114-44
E-Mail: info@dlz-handwerk.de
www.dlz-handwerk.de
Geschäftsführer: Christian Mohr

Redaktion

Walter Krupp

Layout

redesign.media

Fotos

Privat, Redaktion Dienstleistungszentrum Handwerk
Titelseite: Zunftbaumaufstellung, Innungsversammlung Gebäudereiniger-Innung
und Innung des Kfz-Gewerbes

Anzeigenwerbung

Christian Mohr

Dienstleistungszentrum Handwerk aktuell ist das offizielle Organ der
Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz. Es wird den angeschlossenen
Betrieben ohne Bezugsgebühr geliefert.

Druckerei

Saxoprint GmbH
Enderstr. 92 c
01277 Dresden

ONLINE GEDRUCKT VON

SAXOPRINT 

FOLGT UNS AUF



/DLZKH



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

was das Handwerk am dringendsten braucht, sind Maßnahmen, die Wachstum bringen. Wenn man sich die Umfragen anschaut, sieht man viel Besorgnis in der Gesellschaft. Der könnte man begegnen, wenn wir wieder auf einen Wachstumspfad kommen: Wohlstand für alle und sichere Arbeitsplätze. Das Arbeiten in Deutschland ist zu stark mit Steuern und Abgaben belastet. Dadurch werden die Leistungen zu teuer oder finden gar nicht erst statt.

Zu hohe Steuern und Abgaben sowie überbordende Dokumentationspflichten nehmen vielen im Handwerk den Antrieb, sich selbstständig zu machen und wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Deshalb gehört der Bürokratiwildwuchs endlich radikal beschnitten. Außerdem muss jede Veränderung im Steuersystem Anreize für Investitionen setzen. Nur das schafft Wachstum und sichert Arbeitsplätze. Und schließlich muss die Sozialversicherungslast für Betriebe und Beschäftigte verringert werden, wie dies der Sachverständigenrat in seinem Frühjahrsgutachten zurecht anmahnt. Die erneut abgesenkte Wachstumsprognose zeigt, dass sich Deutschland beim Reformtempo keinen Stillstand mehr leisten kann. Besonders wichtig sind die Mahnungen der Wirtschaftsweisen bei der Finanzierung der Sozialversicherungen, der Rente und den Staatsausgaben. Wer immer höhere Schulden aufnimmt, ohne damit Wachstum,

Infrastruktur und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, gefährdet Wohlstand und Generationengerechtigkeit gleichermaßen.

Richtigerweise rückt der Sachverständigenrat die aus dem Ruder laufenden Sozialversicherungsbeiträge als Wachstumsblocker in den Mittelpunkt seines Frühjahrsgutachtens. Er benennt damit klar eine Entwicklung, die längst zu einer massiven Belastung geworden ist, weil höhere Beitragssätze die Arbeitskosten für die Betriebe erhöhen und auf der anderen Seite geringere Nettoeinkommen der Beschäftigten Erwerbsanreize und Konsum dämpfen. Die immer höheren Lohnzusatzkosten nehmen unseren Handwerksbetrieben die Luft zum Atmen. Sie schwächen Investitionskraft, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit. Kunden weichen wegen der hohen Preise aus oder nehmen Leistungen nicht mehr in Anspruch. Damit ist niemandem gedient.

Die Bundesregierung muss den Weckruf der Wirtschaftsweisen ernst nehmen. Wer Sozialbeiträge dauerhaft steigen lässt, gefährdet am Ende genau das, was finanziert werden soll. Nämlich wirtschaftliche Stärke, sichere Arbeitsplätze und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deshalb braucht es zuallererst das Einvernehmen, die Absenkung der Lohnzusatzkosten als politisches Ziel zu definieren und nicht nur deren Stabilisierung. Danach sind

dann strukturelle Reformen und eine tragfähige Finanzierung der sozialen Sichtungssysteme durch sozial gerechte Maßnahmen zu konkretisieren.

Unsere selbstständigen Handwerkerinnen und Handwerker erleben jeden Tag, wie hohe Abgaben, Bürokratie und fehlende Planungssicherheit die wirtschaftliche Dynamik ausbremsen. Trotzdem investieren viele Betriebe weiterhin und übernehmen Verantwortung. Doch wenn der Staat immer mehr fordert, ohne selbst effizienter und reformbereiter zu werden, wächst die Zahl der Betriebe, die Investitionen verschieben, keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr einstellen oder sich aus der Verantwortungsgemeinschaft zurückziehen. Wer Wettbewerbsfähigkeit und sozialen Zusammenhalt will, muss jetzt den Mut zu grundlegenden Strukturreformen aufbringen.

Das Zutrauen in die Bundesregierung schwindet, solange es ihr nicht gelingt, ein überzeugendes Gesamtkonzept für mehr Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum vorzulegen. Zwar hat man sich auf einen Arbeitsprozess für gründliche Reformen verständigt, was allemal besser ist als hektische Schnellschüsse wie zuletzt die sogenannte Entlastungsprämie. Aber die Stimmen werden lauter, die nach einem Jahr Regierungszeit darauf hinweisen, dass die Koalition hätte deutlich weiter sein müssen. Reformbedarf und Handlungsdruck waren schließlich schon damals bekannt.

Der fehlende Mut der Regierung zu umfassenden Reformen führt auch dazu, dass der Populismus die Gräben in der Gesellschaft vertieft. Einfache Antworten lösen die Probleme jedoch nicht. Vielmehr haben Vielfalt, Weltoffenheit, Fleiß und Innovationskraft Deutschland stark gemacht.

Ihr Jochen Heck
Hauptgeschäftsführer

Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung gern. DGUV Vorschrift 2



Maximilianstr. 23
67433 Neustadt a.d. Weinstr.
Tel.: 06321/ 39980-00
Fax: 06321/39980-01
info@diemer-ing.de
www.diemer-ing.de

- Gefährdungsbeurteilungen, z.B. Mobiles Arbeiten/Homeoffice, Brandschutz
- Online Seminare z.B. Sicherheitsbeauftragter
- Arbeitsmittelprüfdienst
- UVV-Prüfungen
- Prüfung elektrischer Geräte DGUV A3
- Unterweisungen Online oder vor Ort
- Gabelstaplerfahrer-Kurse
- Betriebsanweisungen
- Prüfungen von Regalen
- arbeitsmedizinische Vorsorge



Innungsversammlung von Gebäudedienstleistern und Kraftfahrzeuggewerbe

Getrennt in den Regularien – Vereint im Dialog: Ein vielversprechendes Modell für den Austausch zwischen Gewerken

Mit einer Neuerung, die Schule machen könnte, haben die Gebäudereiniger-Innung Rheinhessen-Pfalz und die Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Vorderpfalz im April den Reigen der diesjährigen Innungsversammlungen eröffnet. Unter dem Motto „Getrennt in den Regularien – Vereint im Dialog“ hatten beide Gewerke ihre Mitglieder für den 16. April ins Autohaus Knapp in Frankenthal eingeladen. Im ersten Teil des Abends besprachen die Innungen separat ihre jeweiligen Tagesordnungspunkte. Im Anschluss daran wurde der Raum für den gemeinsamen Dialog beider Gewerke geöffnet. Dabei hatten die Mitglieder bei Buffet und Getränken sowie angestoßen durch gewerkübergreifende Impulse Gelegenheit zum gemeinsamen Erfahrung- und Meinungsaustausch. Ein Konzept, das von vielen Anwesenden positiv aufgenommen wurde.

In ihrem Situationsbericht ging Hélène Staiber, Obermeisterin der Gebäudereiniger-Innung Rheinhessen-Pfalz und Vorstandsmitglied der Kreishandwer-

kerschaft Vorderpfalz, auf wesentliche Eckpunkte der gesamtwirtschaftlichen Lage und deren Auswirkungen auf die Gebäudedienstleister ein. Sie machte deutlich, dass aufgrund der angespannten Weltlage nicht mit einer spürbaren wirtschaftlichen Erholung zu rechnen sei. Vielmehr sei weiterhin von einer schwächelnden Konjunktur und steigenden Kosten auszugehen. Diese Situation spiegele auch der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks in seinen aktuellen Erhebungen wider: Für 2026 ginge der BIV vom pessimistischsten Stimmungsbild seit Beginn seiner Konjunkturerhebungen aus. Was die Tarifpolitik betrifft, wies die Obermeisterin darauf hin, dass die Tarifgespräche von Arbeitgeberseite abgebrochen wurden, weil es aufgrund der wirtschaftlichen Belastung der Betriebe keine Einigung über Sonderzahlungen gegeben habe. Weitere Eckpunkte des Berichts der Obermeisterin betrafen relevante Neuerungen bei der Gesetzgebung, die Themen Digitalisierung und KI, neue Förderprogramme für die Branche sowie wichtige Termine im laufenden Jahr.

Über aktuelle Themen aus dem Ausschuss für Rechts- und Wettbewerbsfragen im BIV informierte der stellver-

tretende Obermeister Sven Fluske. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen stand die Entgelttransparenzrichtlinie der Europäischen Union (EU) 2023/970, die von der Bundesrepublik bis zum 7. Juni in nationales Recht umgesetzt werden muss. Im Kern geht es um Entgelttransparenz und den Grundsatz des Equal Pay – also gleiche Bezahlung für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit. Obwohl ein konkreter Gesetzentwurf derzeit noch nicht vorliegt, sollten Arbeitgeber bereits jetzt aktiv werden, da die Richtlinie weitreichende Informations- und Berichtspflichten vorsieht. Die auf die Gebäudereinigungsbetriebe zukommenden Maßnahmen sowie der Stand der politischen Diskussion auf Verbandsebene wurden von Fluske eingehend dargestellt. Des Weiteren ging der stellvertretende Obermeister auf das am 1. Mai in Kraft getretene Bundestarifreugesetz (BTTG) ein. Demnach sind Unternehmen, die öffentliche Aufträge des Bundes ab 50.000 Euro erhalten, dazu verpflichtet, ihre Beschäftigten nach Tarif zu entlohnen. Außerdem machte er seine Innungskollegen mit einem Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom November des vergangenen Jahres zum tariflichen Belastungszuschlag vertraut.



Blick in die Runde



Innungsversammlung von Gebäudedienstleistern und Kraftfahrzeuggewerbe

Räumlich getrennt von den Gebäudedienstleistern hatte in der Zwischenzeit der Obermeister der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Vorderpfalz Volker Weismann seinen Kollegen die aktuelle Situation in der Kfz-Branche erläutert. Demnach sei die Lage von Eintrübung im Handel, hohem Druck im Werkstattgeschäft, steigenden Kosten, technologischen Umbrüchen und allgemein von zunehmender Unsicherheit geprägt.

Die Situation im Kfz-Handwerk, also in den Werkstätten, ist laut Weismann trotz stabiler bis leicht rückläufiger Tendenz die tragende Säule der Branche. So sank die Werkstattauslastung trotz grundsätzlich stabiler Stimmung erstmals seit 2020 unter das Vorjahrsniveau. Auf der anderen Seite weisen die ADAC-Pannenzahlen darauf hin, dass der Bedarf an Service weiterhin hoch ist. Für die Betriebe führen die E-Mobilität sowie zunehmende Assistenzsysteme und Zunahmen bei der Fahrzeug-Software zu erhöhtem Investitionsdruck in Diagnosesysteme und Weiterbildung der Mitarbeiter. Alles in allem stellt das Werkstattgeschäft jedoch weiterhin den Stabilitätsanker der Branche dar, allerdings zwingen die Entwicklungen bei Kosten und Technologie zu Anpassungen.

Nur wenig Positives hatte Obermeister Weismann zur Situation im Kfz-Handel bei Neu- und Gebrauchtwagen zu vermelden. So sei die Stimmung der Vertragspartner im ersten Quartal dieses Jahres auf den tiefsten Stand seit Ende 2023 gerutscht. Trotz leichter Erholung im Gebrauchtwagensegment bleibt das Handelsgeschäft zäh. Insbesondere bei Markenbetrieben überwiegt die Skepsis für das laufende Jahr. Auffällig sei, dass die Betrugsfälle im Autohandel durch Fake-Webseiten, gestohlene Identitäten und manipulierte Dokumente deutlich zunehmen. Wegen der momentan hohen Kraftstoffkosten habe die Nachfrage nach E-Fahrzeugen aktuell zwar wieder angezogen. Zusammenfassend steht der Handel im Vergleich zum Handwerk jedoch stärker unter Druck.



Obermeisterin Hélène Staiber und Obermeister Volker Weismann begrüßen die Gäste



Mit Blick auf technologische und strukturelle Trends ist laut Obermeister Weismann mittelfristig von einem tiefgreifenden Wandel auszugehen. Zwar zieht die E-Mobilität aktuell wieder an, aber Kunden und Betriebe zeigen weiterhin viel Unsicherheit. Das klassische Werkstattgeschäft dürfte sich durch Neuerungen bei der Fahrzeug-Software und Over-the-Air-Updates verändern. Digitale Serviceprozesse sowie der Online-Handel dürften zunehmen. Ungeachtet dessen bleibt der Fachkräftemangel für die Branche eines der größten Probleme. Das Gesamturteil des Obermeisters: Die Kfz-Branche steht 2026 an einem Wendepunkt. Das Handwerk bleibt stabil, der Handel kämpft und der technologische Wandel zwingt alle Marktteilnehmer zu Investitionen und neuen Geschäftsmodellen.

In dem für beide Innungen darauffolgenden gemeinsamen Teil nahm Jonas Uhr, Verkaufsberater im gastgebenden Autohaus Knapp, unter dem Motto „Zukunft aufladen“ seine Innungskollegen und die Gebäudedienstleister mit in das Thema E-Mobilität. Praxisnah und kompakt zeigte er Chancen für die Betriebe auf. Einen weiteren Impuls vermittelte der Moderator, Workshopleiter und erfolgreiche rheinland-pfälzische Poetry-Slammer Dr. Markus Becherer. Mit Augenzwinkern in Richtung Gebäudereiniger thematisierte er ebenso leicht verständlich wie humorvoll, warum Kommunikation oft das stärkste Reinigungsmittel ist – für Beziehungen genauso wie für Arbeitsabläufe. Ein gelungener Übergang zu dem sich anschließenden Austausch zwischen allen Anwesenden.

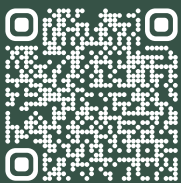


Wertschätzung kann so einfach sein.

Überraschen Sie den neuen Kollegen, die engagierte Mitarbeiterin oder den treuen Geschäftspartner mit einem Gutschein – für beste Beziehungen.

- Freie Auswahl in den teilnehmenden Shops der Rhein-Galerie Ludwigshafen
- Aufladbar im Wert von 5 € bis 250 €
- Flexibel einlösbar, Restguthaben jederzeit einsehbar
- Ohne Bearbeitungsgebühr für Firmen

Mehr Infos finden Sie unter centergutschein.com



Zunftbaumaufstellung in Speyer

Zeichen für Stolz und Selbstbewusstsein der dortigen Handwerkerschaft

Wie an jedem letzten Samstag im April zogen die Speyerer Handwerkerinnen und Handwerker auch in diesem Jahr – festlich gekleidet in den traditionellen Gewändern ihrer Zünfte und musikalisch begleitet vom Fanfarenzug Rot-Weiß – vom Altpörtel durch die Maximilianstraße bis zum historischen Rathaus, um auf der anderen Straßenseite den mitgeführten Zunftbaum als Zeichen für Stolz und Selbstbewusstsein der Speyerer Handwerkerschaft zu errichten.

An diesem Samstagmorgen waren die Handwerker jedoch nicht alleine in der Maximilianstraße unterwegs. Gleichzeitig fand Speyerer Frühlingsmarkt statt, dessen Aussteller ihre regionalen Produkte rund um Garten und Natur sowie Kunsthandwerk und kulinarische Spezialitäten präsentierten. Eine Kombination, die sicherlich bei einem Großteil der beteiligten Handwerker nicht auf Beifall stieß. Lenkte die Vermischung doch Akteure und Zuschauer von der besonderen Tradition ab, der sich die Speyerer Handwerkerinnen und Handwerker seit über 40 Jahren mit der Aufstellung ihres Zunftbaums verpflichtet fühlen.

Die Idee zur Zunftbaumaufstellung wurde im Jahr 1982 geboren. Damals hatten der stellvertretende Obermeister der Malerinnung Fritz Hochreither und der frühere Beauftragte des Speyerer Handwerks Gerhard von Meyszner den Einfall, den Speyerer Handwerksbetrieben durch diese Veranstaltung eine besondere Wertschätzung zu erweisen.

Die traditionelle Zunftbaumaufstellung, mit der sich die Speyerer Handwerksbetriebe stolz und selbstbewusst in ihrer Stadt präsentieren, wurde in diesem Jahr zum 42. Mal durchgeführt. Die Veranstaltung wird vom Verein Speyerer Handwerkstradition, seit 2025 unter der Federführung von Malermeister Sascha Oppinger, mit viel Engagement und Liebe zur Sache durchgeführt. Steht der Zunftbaum doch für Zusammenhalt und Traditionsbewusstsein des Speyerer Handwerks. Darüber hinaus ist die Aktion aber auch eine gute Gelegenheit,



Wie immer zahlreich vertreten: die Zimmerer



Der Minizunftbaum auf dem Weg zum großen Bruder

um die Öffentlichkeit auf die Belange des lokalen Handwerks aufmerksam zu machen.

Die ganzjährig stehende Ausführung des Speyerer Zunftbaums gegenüber dem Rathaus weist eine stattliche Höhe von 18 Metern aus und trägt aktuell 31 historische Zunftzeichen. In diesem Jahr sind neu die Zeichen des Brauer- und Vergolderhandwerk hinzugekommen. Beim Fest der Zunftbaumaufstellung Ende April wird ein kleineres Exemplar auf einem Leiterwagen beim Umzug durch die Maximilianstraße mitgeführt und unter dem Applaus von Einheimischen und Gästen vor der Alten Münz aufgestellt. Im Herzen der Stadt bleibt

der kleine Zunftbaum dann bis Anfang November stehen.

Malermeister Sascha Oppinger hielt in seiner Festansprache mit der Kritik an der terminlichen Überschneidung von Zunftbaumfest und Frühlingsmarkt nicht hinter dem Berg. Er appellierte an die Verantwortlichen, dass im kommenden Jahr die Bühne wieder den Handwerkern gehören soll. Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler warb für die Dopplung. Sie ging in ihrer Rede auf die tiefen Wurzeln des Handwerks in der Domstadt ein und stellte die Verlässlichkeit sowie die Beiträge des Handwerks zur Aufrechterhaltung der städtischen Infrastruktur in den Mittelpunkt.



Handwerksbetrieb – Betriebsleiter muss fachlich-technische Leitung tatsächlich ausüben

Der Betriebsleiter einer juristischen Person muss wie ein das Handwerk selbstständig betreibender Handwerksmeister die handwerklichen Tätigkeiten leiten. Er hat dafür zu sorgen, dass die handwerklichen Arbeiten „meisterhaft“ ausgeführt werden. Die fachlich-technische Leitung des Betriebes muss in seiner Hand liegen. Er muss über den Handwerksbetrieb in seiner fachlichen Ausgestaltung und seinem technischen Ablauf bestimmen und insoweit die Verantwortung tragen.

Die Leitungsaufgaben muss er auch tatsächlich wahrnehmen können und wahrnehmen. Er hat also den Arbeitsablauf zu steuern, zu betreuen sowie zu überwachen und darf sich nicht etwa

auf eine bloße Kontrolle des Arbeitsergebnisses beschränken. Er hat Mängel in der Ausführung der Arbeiten zu verhindern und gegebenenfalls zu korrigieren, aber auch dafür zu sorgen, dass Verstöße gegen Rechtsvorschriften oder Betriebsanweisungen unterbleiben. Seine Tätigkeit muss so angelegt sein, dass sie die handwerkliche Güte der Arbeiten gewährleistet.

Das Oberverwaltungsgericht NRW hatte dazu über den nachfolgenden Sachverhalt zu entscheiden: Eine Fleischerei beantragte für ihre Filiale die vorläufige Eintragung in die Handwerksrolle. Der von der Fleischerei benannte Betriebsleiter war bereits als Produktionsleiter im Stammhaus in

Vollzeit tätig. Der Antrag wurde abgelehnt mit der Begründung, dass der benannte Betriebsleiter aufgrund seiner Vollzeitstelle im Stammhaus die fachlich-technische Leitung in der Filiale nicht ausüben könne.

Auch wenn der Produktionsleiter des Stammhauses die Filiale mindestens einmal am Tag unangekündigt kontrollieren werde, kann er die oben genannten Aufgaben eines Betriebsleiters nicht „meisterhaft“ ausführen. Eine Präsenz ausschließlich bei unangekündigten Kontrollen genügt nach den höchstrichterlich geklärten Maßstäben ersichtlich nicht, um den Arbeitsablauf zu steuern, zu betreuen und zu überwachen.

Ordentliche Kündigung wegen fehlerhafter Arbeitszeiterfassung

Der vorsätzliche Verstoß eines Arbeitnehmers gegen seine Verpflichtung, die abgeleistete, vom Arbeitgeber nur schwer zu kontrollierende Arbeitszeit korrekt zu dokumentieren, ist an sich geeignet, einen verhaltensbedingten Grund zur außerordentlichen wie auch zur ordentlichen Kündigung darzustellen. Das gilt für den vorsätzlichen Missbrauch von Stempeluhren ebenso wie für das wissentliche und vorsätzlich falsche Ausfüllen entsprechender Formulare.

Dabei kommt es nicht entscheidend

auf die strafrechtliche Würdigung an, sondern auf den mit der Pflichtverletzung verbundenen schweren Vertrauensbruch. Der Arbeitgeber muss auf eine korrekte Dokumentation der Arbeitszeit seiner Arbeitnehmer vertrauen können. Überträgt er den Nachweis der geleisteten Arbeitszeit den Arbeitnehmern selbst und füllt ein Arbeitnehmer die dafür zur Verfügung gestellten Formulare wissentlich und vorsätzlich falsch aus, so stellt dies in der Regel einen schweren Vertrauensmissbrauch dar. Der Arbeitnehmer verletzt damit in erheblicher Weise seine Pflicht zur

Rücksichtnahme gegenüber dem Arbeitgeber.

In dem entschiedenen Fall hatte eine Arbeitnehmerin am 12.10.2023 wissentlich und vorsätzlich eine falsche Zeit für den Arbeitsbeginn erfassen lassen und dadurch vorgetäuscht, eine halbe Stunde mehr gearbeitet zu haben, als dies tatsächlich der Fall war. Sie hat dadurch ihre arbeitsvertraglichen Pflichten schwerwiegend verletzt, was selbst als einmaliger Vorfall grundsätzlich geeignet ist, eine Kündigung zu rechtfertigen.

Quelle: Handwerkskammer BB BgA, Schönicherstraße 18, DE-71032 Böblingen

IT-KOMPLETTANBIETER

Alles für das moderne Büro zwischen Heidelberg und Saarbrücken.

Töns GmbH & Co. KG · Telefon: +49 6331 266 00 · E-Mail: hallo@toens.de
Heidelberg · Kaiserslautern · Pirmasens · Neustadt · Saarbrücken



Arbeitsvertrag – pauschale Freistellungsklausel ist unwirksam

Ein Arbeitnehmer war seit dem 1.1.2022 als Gebietsleiter bei einem Unternehmen tätig und ihm wurde ein Dienstwagen mit Privatnutzung zur Verfügung gestellt. Aufgrund seiner Eigenkündigung endete das Arbeitsverhältnis zum 30.11.2024. Nach dem Erhalt der Kündigung stellte ihn der Arbeitgeber einseitig mit Schreiben vom 31.5.2024 von der Erbringung der Arbeitsleistung frei und forderte ihn auf, den Dienstwagen bis zum 30.6.2024 an ihn herauszugeben. Dieser Aufforderung kam der Arbeitnehmer nach. Der Arbeitgeber zahlte keine Entschädigung für den Entzug des Dienstwagens. Im Arbeitsvertrag war u. a. Folgendes geregelt: „Die Arbeitgeberin

ist berechtigt, den Arbeitnehmer bei oder nach Ausspruch einer Kündigung – gleich von welcher Seite – unter Fortzahlung der Arbeitsvergütung von der Arbeitsleistung freizustellen.“

Die im Arbeitsvertrag vorgesehene Berechtigung der Arbeitgeberin, den Arbeitnehmer im Falle einer Kündigung ohne weitere Voraussetzungen von der Arbeitsleistung freizustellen, ist mit den wesentlichen Grundgedanken des arbeitsvertraglichen Beschäftigungsanspruchs nicht vereinbar.

Der allgemeine Beschäftigungsanspruch besteht grundsätzlich auch nach Ausspruch einer Kündigung bis zum

Ablauf der Kündigungsfrist fort. Er tritt nur dann zurück, wenn überwiegende schutzwürdige Interessen des Arbeitgebers oder sonstige sachliche Gründe entgegenstehen. Solche Gründe müssen konkret vorliegen, etwa die Gefahr der Weitergabe von Geschäftsgeheimnissen oder das Abwerben von Kunden.

Eine formularmäßige Klausel, die den Arbeitgeber berechtigt, einen Arbeitnehmer ohne Vorliegen weiterer Voraussetzungen innerhalb der Kündigungsfrist freizustellen, ist unwirksam. Die Richter sprachen daher dem Arbeitnehmer eine Entschädigung für den Entzug des Dienstwagens für die Monate Juli – November 2024 zu.

Rufbereitschaft – kein Unfallversicherungsschutz bei Treppensturz im eigenen Heim

Das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg (LAG) hatte darüber zu entscheiden, ob bei folgendem Sachverhalt ein Arbeitsunfall vorlag: Ein zum Unfallzeitpunkt 72 Jahre alter Mann war, obwohl schon in Rente, beruflich noch als Fahrer eines Abschleppdienstes beschäftigt.

In einer Dezembernacht 2022 übernahm er von zu Hause aus die Rufbereitschaft für etwaige Noteinsätze.

Gegen 2 Uhr nachts wurde er zu einem Einsatz gerufen und verließ daraufhin rund eine halbe Stunde später seine Wohnung. Auf der Treppe innerhalb des von ihm bewohnten Mehrfamilienhauses stolperte er über einen dort liegenden Backstein und stürzte mehrere Treppenstufen hinab. Dabei zog er sich unter anderem eine Gehirnerschütterung zu und musste rund eine Woche lang stationär im Krankenhaus behandelt werden. Die Berufsgenossenschaft

lehnte es ab, das Ereignis als Arbeitsunfall anzuerkennen.

Wer sich in seiner eigenen Wohnung in Rufbereitschaft befindet, dann zu einem Noteinsatz gerufen wird und auf dem Weg zur Haustür stürzt, steht nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Das Ereignis stellt daher keinen Arbeitsunfall dar, entschied das LAG.

Widerruf-Button – Pflicht im Online-Handel bei B2C

Für alle Online-Verträge über Waren, Dienstleistungen und Finanzprodukte, die über eine Online-Benutzeroberfläche geschlossen werden, wird zum 19.6.2026 ein Widerrufs-Button verpflichtend. Ziel ist es, Verbrauchern die Möglichkeit zu geben, online geschlossene Verträge ebenso einfach zu widerrufen, wie sie abgeschlossen wurden.

Die Ausgestaltung erfolgt in 2 Stufen. Zunächst gibt der Verbraucher Vertragsdaten ein, anschließend bestätigt

er den Widerruf über eine gesonderte Schaltfläche. Zulässig sind nur wenige Pflichtangaben, etwa Name, Vertragszuordnung und Kontaktdaten für die Eingangsbestätigung. Weitere Abfragen, insbesondere zum Widerrufsgrund, sind unzulässig.

Nach Abgabe des Widerrufs muss der Unternehmer unverzüglich eine Eingangsbestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. E-Mail) übermitteln. Diese dient lediglich dem

Nachweis des Zugangs, nicht der rechtlichen Wirksamkeit.

Der Gesetzgeber schreibt hierzu u. a. vor: „Die Widerrufsfunktion muss gut lesbar mit ‚Vertrag widerrufen‘ oder einer anderen gleichbedeutenden eindeutigen Formulierung beschriftet sein. Sie muss während des Laufs der Widerrufsfrist auf der Online-Benutzeroberfläche ständig verfügbar, hervorgehoben platziert und für den Verbraucher leicht zugänglich sein.“



Bonuskürzung wegen Elternzeit

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat entschieden, dass eine variable, zielabhängige Vergütung während der Elternzeit anteilig gekürzt werden darf. Selbst dann, wenn die zugrunde liegende Betriebsvereinbarung keine ausdrückliche Kürzungsregelung enthält.

Im Streitfall hatte ein Arbeitnehmer seine Ziele im Jahr 2022 deutlich übererfüllt, befand sich jedoch an 62 Tagen in Elternzeit. Der Arbeitgeber kürzte die

variable Vergütung entsprechend. Zu Unrecht, meinte der Arbeitnehmer, da sich die variable Vergütung ausschließlich nach den quantitativ bemessenen Erfolgen im Jahresverlauf richtet.

Das BAG stellte jedoch klar. Auch eine variable Vergütung ist regelmäßig arbeitsleistungsbezogenes Entgelt und unterliegt damit dem Grundsatz „Ohne Arbeit kein Lohn“. Da während der Elternzeit das Arbeitsverhältnis ruht,

besteht keine Verpflichtung zur Arbeitsleistung und somit auch kein Vergütungsanspruch.

Dass in dem entschiedenen Fall die aktuelle Betriebsvereinbarung keine Kürzungsregelung enthält, ändert daran nichts. Eine solche wäre nur erforderlich gewesen, wenn ausdrücklich eine Ausnahme vom gesetzlichen Grundsatz gewollt gewesen wäre.

Unberechtigte Kündigung wegen Schriftformmangels kann Schadensersatz auslösen

Ein Vermieter, der bei einem langfristigen Mietvertrag eine unberechtigte Kündigung wegen eines behaupteten Schriftformmangels ausspricht, kann sich schadensersatzpflichtig machen, wenn der Mieter infolge der Kündigung das Mietobjekt räumt und zurückgibt.

Im entschiedenen Fall hatte zwar der Vermieter zwei Großkanzleien im Rahmen einer Due-Diligence-Prüfung beim

Erwerb des Anwesens eingeschaltet, die die Kündigung im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung als erfolgversprechend bewerteten. Dies ließ das Verschulden des Vermieters jedoch nicht entfallen.

Dem Mieter fällt bei einer Kündigung des Vermieters regelmäßig kein Mitverschulden zur Last, auch wenn er das Mietobjekt freiwillig räumt. Ein Mitverschulden kommt nur in Be-

tracht, wenn der Mieter die gebotene Sorgfalt außer Acht lässt, etwa wenn die Unwirksamkeit der Kündigung für ihn eindeutig erkennbar ist und nicht lediglich formelle, behebbare Mängel vorliegen. Je gewichtiger die vom Vermieter angeführten Kündigungsgründe erscheinen, desto weniger ist es dem Mieter zuzumuten, sich auf eine Auseinandersetzung einzulassen oder einen Rechtsstreit zu riskieren.

Quelle: Handwerk BB BgA, Schönicherstraße 18, DE-71032 Böblingen



Neuregelungen bei der E-Rechnung

Quelle: Handwerk BB BgA, Schönaitcherstraße 18, DE-71032 Böblingen

Bevor die elektronische Rechnung (E-Rechnung) für die meisten inländischen Unternehmen im B2B-Wirtschaftsverkehr zum 1.1.2025 zur Pflicht geworden ist, hatte das Bundesministerium der Finanzen (BMF) sein erstes Anwendungsschreiben am 15.10.2024 veröffentlicht. Weitere beabsichtigte Ergänzungen hat das BMF durch ein Entwurfsschreiben am 25.6.2025 zur Stellungnahme an die Verbände versendet. Die endgültige Version des Änderungs- bzw. Ergänzungsschreibens soll im Laufe des vierten Quartals 2025 veröffentlicht werden. Der Umsatzsteueranwendungserlass soll umfassend an die gesetzlichen Regelungen angepasst werden.

Fehler im ersten BMF-Schreiben werden im Entwurf korrigiert. Zu beach-

ten ist danach, dass als E-Rechnung versendete beschädigte Dateien eine sonstige Rechnung darstellen. Nur eine Rechnung, die dem Format EN 16931 entspricht, stellt auch eine E-Rechnung dar.

Die Regelungen zur E-Rechnung für Kleinunternehmen im BMF-Schreiben vom 15.10.2024 sollen an die Änderungen im Rahmen des Wachstumschancengesetzes angepasst werden. Für die freiwillige Nutzung einer E-Rechnung durch ein Kleinunternehmen in anderen als den zugelassenen Formaten, benötigen diese die zumindest konkludente Zustimmung des jeweiligen Empfängers.

Ausweislich des Entwurfs soll eine Rechnungskorrektur der ursprüng-

lichen Rechnung nicht erforderlich sein, wenn sich lediglich die Bemessungsgrundlage ändert, z. B. wegen Mängelrügen im Rahmen einer Bauabnahme.

Wenn sich allerdings der Leistungsumfang oder der Leistungsgehalt ändert, soll eine Rechnungskorrektur erforderlich sein. Bei nachträglichen Entgelterhöhungen soll der gleiche Rechnungstyp genutzt werden, wie z. B. bei der Rechnungskorrektur. Auch bei der E-Rechnung ist eine GoBD-konforme Aufbewahrung erforderlich. Selbst, wenn nur der strukturierte Teil der E-Rechnung der 8-jährigen Aufbewahrungsfrist unterliegt, ist der Bildteil GoBD-konform zu verwahren.



Jetzt Ansprechpartner finden!

www.ikk-jobaktiv.de

Mitarbeiter nachhaltig stärken

Sie möchten die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter fördern und ein betriebliches Gesundheitsmanagement etablieren? Unser Kompetenzteam ist jederzeit gerne für Sie da und unterstützt Sie bei der Umsetzung.

ikk
Südwest

JOBaktiv
Gesund arbeiten

85. Geburtstag von Helmut Meier

Helmut Meier, Ehrenobermeister der Schreiner-Innung Vorderpfalz, wurde in der zweiten Maiwoche 85 Jahre alt. Zur Feier seines besonderen Ehrentages ließ es sich Kreishandwerksmeister Christian Hanemann nicht nehmen, seinem Speyerer Handwerkskollegen persönlich zu gratulieren. Gemeinsam mit Abteilungsleiter Christian Mohr von der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz sowie dem stellvertretenden Obermeister der Innung Stefan Kolb überbrachten sie Helmut Meier ihre Glückwünsche und überreichten dem Jubilar einen Präsentkorb.

Helmut Meier begann seine Ausbildung zum Tischler im Jahr 1955. Drei Jahre später schloss er seine Lehrjahre mit der Gesellenprüfung ab. Den Gesellenjahren folgte 1966 die erfolgreich abgelegte Meisterprüfung im Tischlerhandwerk und der Sprung in die Selbstständigkeit. Um beim Werkstoff Holz zu bleiben, kann Helmut Meier heute mit Stolz auf viele Jahresringe zurückblicken, die von seinem vielfältigen beruflichen und ehrenamtlichen Wirken zeugen.

Zu diesen Jahresringen gehört an vorderster Stelle seine Schreinerei, die seit nunmehr 60 Jahren im Sterngarten in Speyer für ihre Kunden Wohnträume erfüllt. Der Betrieb, der unter dem Motto „Wir geben Holz neues Leben – in kreativer und individueller Gestaltung“ gegründet wurde, wird mittlerweile in der zweiten Generation von Helmut Meiers Sohn Wolfgang geführt. Nach mehr als einem halben Jahrhundert ist der Meisterbetrieb fest in der Domstadt verankert und hat dort viele Spuren hinterlassen. Dazu gehören viele schöne Haustüren und Tore. Dazu zählen ebenso zahlreiche indivi-



Der Jubilar (mitte) eingerahmt von seinen Gratulanten

duell gestalteten Wohnräume aus Holz für den Innenbereich. Sohn Wolfgang hat in den letzten Jahren einen innovativen Schwerpunkt im Bereich gesundes Wohnen und Schlafen auf den Weg gebracht.

Von 1987 bis Ende 2005 leitete Helmut Meier als Obermeister der Geschicke der damaligen Schreiner-Innung Speyer. Im Januar 2006 fusionierten die Schreiner-Innungen Ludwigshafen-Frankenthal und Speyer zur Schreiner-Innung Vorderpfalz. Ab diesem Zeitpunkt war der Jubilar für weitere Jahre Mitglied im Vorstand der fusionierten Innung. Zu seinen vielfältigen ehrenamtlichen Tätigkeiten zählt insbesondere auch sein Engagement für den Ausbildungsnachwuchs. So war er von 1995 bis 2004 Mitglied im Prüfungsausschuss des

Tischlerhandwerks. Im Rahmen der Frühjahrsversammlung der Schreiner-Innung Vorderpfalz hat diese Helmut Meier 2010 in Anerkennung seiner langjährigen Verdienste zum Ehrenobermeister ernannt. Für sein ehrenamtliches Engagement hatte er darüber hinaus bereits im Dezember 2002 die Ehrennadel der Handwerkskammer der Pfalz in Silber erhalten.

Helmut Meier und seine Ehefrau Rita haben drei Kinder. Alle drei haben – wie der Vater – mittlerweile das Tischlerhandwerk zu ihrem Beruf gemacht haben und schaffen heute mit dem Werkstoff Holz nicht nur in der Pfalz meisterhaftes. Seine Innung und die Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz wünschen dem Jubilar an dieser Stelle noch viele weitere Jahre im Kreis seiner Familie in Gesundheit.



75. Geburtstag von Willi Renner



Ehrenobermeister Willi Renner (links) mit Obermeister Klaus Becker

Nicht nur einmal, sondern gleich dreimal meisterlich. Ein Prädikat, welches vermutlich nicht auf allzu viele Handwerker zutreffen dürfte. Auf den Bäckermeister, langjährigen Obermeister und Ehrenobermeister Willi Renner aus Ludwigshafen, der im Mai 75 Jahre alt wurde, trifft dies gleichwohl zu. Aus Anlass seines besonderen Geburtstages fanden sich Obermeister Claus Becker von der Bäcker-Innung Pfalz-Rheinhausen, seine Ehefrau Silke, die als Brot- und Genussberaterin fungiert, Vorstandsmitglied Arnulf Lanzet sowie Abteilungsleiter Christian Mohr von der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz gemeinsam zur Gratulation ein. Mit den besten Wünschen überreichten sie Willi Renner ein Weingebinde und einen Präsentkorb.

Der gebürtige Mutterstadter, der mit 13 Jahren seine Bäckerlehre im Betrieb des Vaters begann, legte seine Meisterprüfung im Bäckerhandwerk mit Auszeichnung im Jahr 1972 ab. Aufgrund des frühen Todes seines Vaters musste er bereits mit 19 Jahren die elterliche Bäckerei im Ludwigshafener Stadtteil Friesenheim übernehmen. Mit 19 Jahren wurde er zu diesem Zeitpunkt außerdem jüngstes Innungsmitglied der

damaligen Bäcker-Innung Vorderpfalz. 1978 wurde er erstmals in den Vorstand der Innung, 1984 zum Lehrlingswart und 1987 zum Obermeister gewählt. Ab diesem Zeitpunkt hat der Jubilar dann das Amt des Obermeisters mit großem Eifer ausgeübt.

Im Jahr 2005 wurde aufgrund einer Fusion aus der Bäcker-Innung Vorderpfalz die Bäcker-Innung Pfalz-Rheinhausen, deren Obermeister Renner ebenfalls bis 2018 war. Über viele Jahre fungierte er außerdem als Landeslehrlingswart, als Vorsitzender des Aufsichtsrates der BÄKO Südwest und als Landesinnungsmeister des Bäckerinnungsverbandes Südwest. Im Hinblick auf seine zahlreichen weiteren Ehrenämter wie Vorstandsmitglied der Handwerkskammer der Pfalz und ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht Speyer sei an dieser Stelle auch erwähnt, dass Renner von 1996 bis 2005 Vorsitzender des Presbyteriums der protestantischen Kirchengemeinde Ludwigshafen-Friesenheim war. Bis 2017 wusste der „Mann mit der Neujahrsbrezel“ darüber hinaus das Publikum des Ludwigshafener Neujahrsempfangs mit seiner Art zu begeistern. Bei diesen und anderen Gelegenheiten

hat er stets den direkten Draht zur Politik gesucht, um auf die Sorgen und Nöte des Bäckerhandwerks aufmerksam zu machen.

Ein besonderes Anliegen Willi Renners war immerzu die Förderung des Bäckernachwuchses. So hat er lange Jahre im Gesellenprüfungsausschuss mitgewirkt und war regelmäßig auf der Ludwigshafener Ausbildungsmesse „Sprungbrett“ vertreten, um junge Menschen über seinen Beruf zu informieren und für eine Ausbildung zu begeistern.

Nach mehr als 30 Jahren als Obermeister der Bäcker-Innung Pfalz-Rheinhausen hat sich Willi Renner im Sommer 2018 aus dem Ehrenamt zurückgezogen. Bei der Mitgliederversammlung im südpfälzischen Edesheim wurde er als „Persönlichkeit des Bäckerhandwerks“ von seinen Innungskollegen verabschiedet und aufgrund seiner langjährigen Verdienste für sein Handwerk zum Ehrenobermeister ernannt.

Auf die Frage, wie sein persönlicher Rückblick auf sein langjähriges Engagement für das Bäckerhandwerk ausfällt, hat der Jubilar einmal geantwortet, dass es das Schöne am Ehrenamt sei, die ins Haus stehenden Veränderungen selbst mitgestalten zu können. Und dass er das Glück gehabt habe, hierbei von vielen Menschen und Kollegen unterstützt zu werden. – Wer den Menschen Willi Renner kennt, weiß, dass dieses „Glück“ auch auf seine freundliche und gewinnende Art zurückzuführen ist.

Wenn der 75-Jährige heute zurecht mit Stolz auf sein Wirken zurückblickt, dürfte vermutlich aber auch ein wenig Wehmut dabei sein, weil sich das Bäckerhandwerk in den vergangenen Jahrzehnten so radikal verändert hat. Ungeachtet dessen wünschen ihm seine Innung und die Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz in Gesundheit weiterhin alles Gute sowie Gelegenheit für seine Hobbys. Dazu zählen Krimis lesen oder mit seiner Frau im Wohnmobil verreisen.



50. Geburtstag Michael Dietz

In der dritten Märzwoche wurde der stellvertretende Obermeister der Zimmerer-Innung Vorderpfalz Michael Dietz 50 Jahre alt. Zur Gratulation im vorderpfälzischen Iggelheim fanden sich am folgenden Tag neben Obermeister Bernd Kraushaar auch Abteilungsleiter Christian Mohr von der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz ein. Mit den besten Wünschen für den Jubilar und sein Unternehmen überreichten sie Michael Dietz ein ausgesuchtes Weinpräsent sowie zwei Dubbegläser des 1. FC Kaiserslautern.

Michael Dietz hat seine Ausbildung zum Zimmerer im Traditionsbetrieb Holzbau Hartmann in Iggelheim im August 1995 begonnen. Nach Abschluss seiner Lehre hat er zwei weitere Jahre als Geselle dort gearbeitet. Im August 2000 schließlich hat er erfolgreich seine Meisterprüfung im Zimmererhandwerk vor der Handwerkskammer der Pfalz abgelegt. Fünf Jahre später ließ er dann noch die erfolgreich erbrachte Prüfung zum Betriebswirt HWK als höchste Qualifikation im Handwerk folgen.

Das Zimmererhandwerk war nicht unbedingt Michael Dietz Berufsziel. Nach eigener Auskunft wollte er nach dem Abitur eigentlich Architektur studieren und bis zur Aufnahme des Studiums gemeinsam mit einem Freund erst einmal die große weite Welt kennenlernen. Weil der Freund jedoch kurzfristig abgesagt hatte, entschloss er sich auf Zuraten seiner Mutter, die selbst eine geborene Hartmann ist, zur Zimmererausbildung im gegenüberliegenden Betrieb von Holzbau Hartmann. Diesen Entschluss hat er bis heute nicht bereut. Wie er selbst sagt, macht ihm die Arbeit mit Holz nach wie vor Spaß. Und seine nicht zustande gekommene Weltreise hat er zumindest in Teilen nachgeholt. So war er im Anschluss an seine Gesellenzeit ein Jahr in Brasilien und hat dort in seinem erlernten Beruf weitere Erfahrungen gesammelt.

Den Betrieb Holzbau Hartmann hat er im März 2016 von seinem Arbeitgeber Norbert Hartmann, der zu diesem



Obermeister Bernd Kraushaar (rechts) gratuliert dem Stv. Obermeister Michael Dietz

Zeitpunkt in Rente ging, übernommen. Das Traditionsunternehmen, das 1957 gegründet wurde, besteht heute in der dritten Generation. Das Team von Michael Dietz, zu dem ein weiterer Zimmerermeister sowie ein Bauingenieur, Gesellen und ein Auszubildender gehören, führt seit vielen Jahren vielseitige Aufträge zur Zufriedenheit der Kundschaft aus. Neben dem Kerngeschäft des Zimmererhandwerks, also der Montage von Holzkonstruktionen für Dachstühle, Holzhäuser und anderen Objekten, gehören zum Leistungsspektrum auch Dachdeckerarbeiten, Spenglerarbeiten, Treppen in Holz- und Stahlkonstruktion sowie Pergolen, Wintergärten und Carports. Als einer von wenigen Betrieben ist Michael Dietz mit Holzbau Hartmann darüber hinaus in der Lage, historische Gesimsverkleidungen, also prägende Elemente der Baudenkmalpflege, anzufertigen. Derartige Restaurierungen erfordern spezialisierte Betriebe mit besonderer handwerklicher Expertise. Michael Dietz ist seit November 2016

Mitglied der Zimmerer-Innung Vorderpfalz. Im Oktober 2020 haben ihn seine Kollegen zum stellvertretenden Obermeister gewählt. Dieses Amt übt er bis heute aus. Darüber hinaus engagiert er sich ehrenamtlich auch im Prüfungsausschuss seines Gewerks. In seiner Freizeit wandert er gerne mit Familie und Freunden im Pfälzer Wald. Bei solchen Wanderungen zwischen Wald und Reben schätzt er besonders die Pfälzer Hüttenkultur.

Auch wenn die Holzverarbeitung im Zimmerer-Handwerk heute nicht mehr mit der Lehrzeit des Jubilars zu vergleichen ist, weil sie in großen Teilen industrielle Züge angenommen hat, ist Holz für Michael Dietz nach wie vor ein lebendiger Werkstoff geblieben. Und wenn er davon spricht, dass er persönlich an solchen Projekten wie den Sanierungen der Dächer des Hambacher Schlosses und der Villa Ludwigshöhe mitgearbeitet hat, kann man gut verstehen, dass ihn das stolz macht.



40. Geburtstag von Benjamin Drabold



Obermeister Benjamin Drabold

In der vierten Aprilwoche feierte Benjamin Drabold, Obermeister der Innung des Metallhandwerks Ludwigshafen-Frankenthal, seinen 40. Geburtstag. Aus diesem Anlass fand sich im Schlossereibetrieb neben der Familie, Freunden und anderen Gästen auch Abteilungsleiter Christian Mohr von der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz ein. Er gratulierte dem Metallbauermeister zu seinem runden Geburtstag und überreichte Benjamin Drabold einen Präsentkorb mit allerlei Köstlichkeiten aus Küche und Keller.

Seine Schlosserei in der Königsbergerstraße in Lamsheim hat Benjamin Drabold im Januar 2022 von seinem Vater Ralf übernommen. Im Oktober des gleichen Jahres haben ihn seine Innungskollegen zum stellvertretenden Obermeister gewählt. Bei der Innungsversammlung im November 2025 folgte schließlich seine Wahl zum Obermeister.

Die Schlosserei Drabold, die seit ihrer Gründung im Jahr 1994 in Lamsheim ansässig ist, richtet sich mit ihrem An-

gebot an Privat-, Firmen- und Industriekunden. Von der Planung in Zusammenarbeit mit Architekten, Ingenieuren oder Bauherren über die Fertigung und Montage bis hin zur Übergabe der verschiedenartigsten Projekte aus Stahl, Edelstahl und Aluminium sowie anderen Werkstoffen steht das Unternehmen für qualitativ hochwertige Leistungen. Dabei ist das Leistungsspektrum überaus vielfältig. Neben klassischen Schlosser- und Metallbauarbeiten wie z.B. Türen, Tore, Geländer, Treppen, und Überdachungen verschiedenster Art aus Materialien wie z.B. Stahl, Edelstahl und Aluminium - auch in Verbindung mit anderen Werkstoffen wie Glas, Holz oder Kunststoffen - gehören ebenfalls hochwertige Sonderfertigungen und individuellste Lösungen für verschiedenste Bereiche zum Portfolio des Betriebes.

Zu den Referenzen des Betriebs zählen allerlei Kunden aus dem privaten, gewerblichen und industriellen Bereich – wobei hier unterschiedlichste Projekte und Anforderungen der Kunden bedient werden können.

Schaut man sich die zahlreichen Fotos seiner Projekte auf der Homepage des Unternehmens an, so wird deutlich, dass für Benjamin Drabold neben seinem handwerklichen Können auch die kreative Umsetzung eine wesentliche Rolle spielt. So schafft der umtriebige Metallbauermeister als weiteres Standbein in seiner Lamsheimer Familien-Schlosserei seit 2020 unter dem Markennamen „Pfalzstahl“ außergewöhnliche Möbelunikate aus Holz und Stahl. Die Idee, Tradition mit moderner Gestaltung zu verbinden und besondere Möbel zu bauen, hatte Benjamin Drabold schon lange. In der Coronaphase fand er schließlich die Zeit, dieses Vorhaben konkreter anzugehen.

Unter dem geschützten Label Pfalzstahl entstanden recht schnell die ersten Produkte: künstlerische Stehtische aus Stahl und Pfälzer Fasseiche, solo, mit integrierter Ethanolflamme oder auch mit Weinkühler, sowie Hochsitzgarnituren und ungewöhnliche Bänke und Tische. Seine ersten Pfalzstahl-Schöpfungen hat der clevere Metallbauermeister nach Fertigstellung an Winzer und Gastronomen im Bekanntenkreis verteilt. Quasi Musterstücke, die bei so manchen Kunden des Weingutes oder Restaurants den Wunsch auslösten, ob sich so ein ungewöhnlicher Bistrotisch nicht auch im eigenen Garten oder auf der Terrasse gut machen würde. Hieraus entwickelten sich ebenfalls Aufträge für Sonderlösungen im gastronomischen Bereich, die auch bei den Gästen großen Anklang finden.

Während der Jubilar in seiner Schlosserei oft nach Plänen eines Architekten arbeitet, kann er bei Pfalzstahl seiner Kreativität freien Lauf lassen. Seine Innung und die Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz wünschen Benjamin Drabold, dass er Pfalzstahl und sein Kerngeschäft auch künftig mit Erfolg und Leidenschaft fortführen kann.





Bäcker-Innung Pfalz-Rheinhausen

Biewers Goldlaible GmbH
Speyerer Straße 93, 67117 Limburgerhof

Telefon: 06236-67891
E-Mail: info@goldlaible.de



Friseur-Innung Vorderpfalz

Jamil Armoush
Bismarckstraße 34, 67059 Ludwigshafen

Telefon: 0171 7169711
E-mail: jamil20385@icloud.com



Innung der Elektro- und Informationstechnik Vorderpfalz

Björn Benninger
Schlesier Straße 10, 67117 Limburgerhof

01525 4176706
info@benninger-elektrotechnik.de
www.benninger-elektrotechnik.de



Gebäudereiniger-Innung Rheinhausen - Pfalz

BUZIL-WERK Wagner GmbH & Co. KG
Fraunhoferstraße 17, 87700 Memmingen

08331 930-6
info@buzil.de
www.buzil.com

Kleen Purgatis GmbH
Dieselstraße 10, 32120 Hiddenhausen

05223 997040
k.muth@kleen-purgatis.de
www.kleenpurgatis.de

ProGlanz & Arbeitsschutz GmbH
Amselweg 44, 67105 Schifferstadt

pga-gmbh@web.de
www.proglanz-arbeitsschutz.de

Softwareentwicklung Schittkowski GmbH
Am Wasserturm 1a, 85072 Eichstätt

08421 6079640
info@kleanapp.de
www.kleanapp.net

Cihan Sincer
Erbespfad 7, 55234 Albig

06731 8930643
cihan.sincer@sincere-gebaeudereinigung.de

KOSMETIKER-INNUNG
der Pfalz

Kosmetiker-Innung der Pfalz

Kosmetiksalon Beauty Casa
Thi Thu Dao
Fackelrondell 1, 67655 Kaiserslautern

0631-75017888
thukaiserslautern@gmail.com





Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Vorderpfalz

Cagla Celiktürk
Frankenthaler Straße 166, 67059 Ludwigshafen

0621 5292307
celiktuerk.ali@gmail.com

Pfalzwerkstatt Autohaus GmbH
Am Gewerbering 26, 67373 Dudenhofen

06232 699190
info@pfalzwerkstatt-autohaus.de
www.pfalzwerkstatt-autohaus.de



Schreiner-Innung Vorderpfalz

Joachim Brodt
Riedlangstraße 18, 67067 Ludwigshafen

06215493606
info@bauelemente-brodt.de
www.brodt-bauelemente.de

VON DER HEYDT GmbH
Mausbergweg 3, 67346 Speyer

06232 6370
info@vonderheydt.de
www.vonderheydt.de

Schreinerei - Glaserei Röder
Am Katzenbaumerschlag 5, 67105 Schifferstadt

06235-5477
werkstaetten.roeder@gmail.com
www.schreinerei-glaserei-roeder.de

Ali Shukri Luxa Innenausbau
Adolf-Cuntz-Straße 13, 67376 Harthausen

06344 9260300
info@luxa-innenausbau.de
www.luxa-innenausbau.de



Innung Sanitär-Heizung-Klempnertechnik Vorderpfalz

Rasch GmbH
Mozartstraße 27, 67227 Frankenthal (Pfalz)

0172 2171462
rasch-gmbh@outlook.de

Schuhmacher Haustechnik
Sandgasse 5, 67105 Schifferstadt

06235-9249925
info@haustechnik-schuhmacher.de

Sebastian Zeimet
Schillerstraße 36a, 67071 Ludwigshafen am Rhein

0621-674559
info@zeimet-lu.de



Maler- und Lackierer-Innung Vorderpfalz

Malerfachbetrieb Oppinger
Nachtweide 12, 67346 Speyer

06232 3129461
info@malerfachbetrieb-oppinger.de
www.malerfachbetrieb-oppinger.de

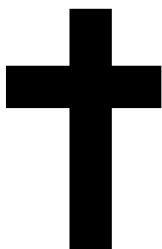
Malerfachbetrieb Schmidt Inh. Dominik Schmidt
Birkenweg 25, 67346 Speyer

06232 6914310
info@malerfachbetrieb-schmidt.com
malerfachbetrieb-schmidt.com

**Maler/Stuckateur Meisterbetrieb
Sturm + Pfützer oHG**
Rudolf-Diesel-Straße 19, 67227 Frankenthal

06233-4599904
info@maler-sturm-pfuetzer.de
www.maler-sturm-pfuetzer.de





Die Fleischer-Innung Süd- und Vorderpfalz

trauert um

Franz Gehrlein

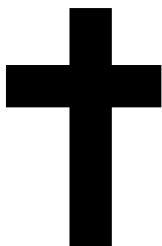
* 22.05.1935 † 16.05.2026

Wir verlieren mit ihm einen geschätzten langjährigen Wegbegleiter in der Handwerksorganisation.
In unserer Erinnerung wird er stets einen festen Platz einnehmen.

Fleischer-Innung Süd- und Vorderpfalz

Max Hepp
Obermeister

Jochen Heck
Hauptgeschäftsführer



Die Innung der Elektro- und Informationstechnik Vorderpfalz

trauert um

Fritz Geibel

* 22.10.1925 † 21.05.2026

Wir nehmen, in dankbarer Erinnerung für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit, von dem Verstorbenen Abschied und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Innung der Elektro- und Informationstechnik Vorderpfalz

Manuel Borner
Obermeister

Jochen Heck
Hauptgeschäftsführer





Die Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Vorderpfalz
trauert um

Werner Neubeck

* 03.10.1939 † 19.04.2026

Mit dem Verstorbenen verlieren wir einen geschätzten Kollegen und Freund,
der sich über Jahrzehnte ehrenamtlich engagiert hat.

Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Vorderpfalz

Volker Weismann
Obermeister

Jochen Heck
Hauptgeschäftsführer



Unsere Innungen, Verbände und Organisationen

Folgende Innungen, Verbände und Organisationen werden in unserem Hause betreut:



Bäcker-Innung Pfalz-Rheinessen



Baugewerbe-Innung Vorderpfalz



Dachdecker-Innung Vorderpfalz



Innung der Elektro- und Informationstechnik Vorderpfalz



Fleischer-Innung Süd- und Vorderpfalz



Friseur-Innung Vorderpfalz



Gebäudereiniger-Innung Rheinessen-Pfalz



Glaser-Innung Vorderpfalz

KOSMETIKER-INNUNG
der Pfalz

Kosmetiker-Innung der Pfalz



Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Vorderpfalz



Maler- und Lackiererinng Vorderpfalz

Maler- und Lackierer-Innung Vorderpfalz



Innung des Metallhandwerks Ludwigshafen-Frankenthal



Innung des Metallhandwerks Speyer



Innung Sanitär-Heizung-Klempnertechnik Vorderpfalz



Schreiner-Innung Vorderpfalz



Zimmerer-Innung Vorderpfalz

Fachverband



**FLEISCHER-VERBAND
PFALZ**



HALT DIE PALETTE.

**WORKWEAR
FÜR ALLE
DIE STAPELN,
NICHT SABBELN.**

StaplerCup
Special
30%
für Neukunden

Alle Infos:



CWS

WORKWEAR

VERDAMMT GUT.


StaplerCup
Forklift
World
Championship

Official
**Workwear
Partner**

**Wer helfen will,
packt an.**

Wir wissen, was wir tun.

VIELE HÄNDE SCHAFFEN IMMER MEHR.

Und jede Hand zählt. Deshalb: Was auch passiert,
auf die Unterstützung von Handwerkerinnen und
Handwerkern ist Verlass.

